Hessisches Kultusministerium

HESSEN

AMTSBLATT

des Hessischen Kultusministeriums

Wiesbaden, den 15.11.2023 **Nr. 11/23**

Jahrgang 76
H 101 96
ISSN 0949-2585

Wettbewerb Wirtschaft und Finanzen 2023/24

econo_me

Mitmachen – mitgewinnen
Anmeldung ab sofort unter **econo-me.de/he**
Einsendeschluss **29.02.2024**

Individuelle Medizin im Wohlfühlambiente

Die Oberberg Fachklinik Bad Tölz liegt südlich von München, zwischen Tegernsee und Starnberger See. Unsere Klinik steht für individuelle Medizin auf höchstem Niveau in einem gehobenen Wohlfühlambiente.

Wir bieten Ihnen ein umfassendes und ganzheitliches Behandlungsangebot in den Bereichen der Psychosomatik und Psychotherapie und behandeln folgende Beschwerden:

- Depression
- Berufs- und stressbedingte Störungen (Fokus: LehrerInnengesundheit)
- Schlafstörungen
- Zwangserkrankungen
- Angsterkrankungen
- Schmerzstörungen

Wir sind für Sie da!

Oberberg
Fachklinik Bad Tölz

Buchener Straße 17
83646 Bad Tölz
Tel +49 8041 / 447 442 37
BadToelz@oberbergkliniken.de
www.oberbergkliniken.de

Bitte beachten Sie die Beilage in dieser Ausgabe:

Forum Verlag Herkert GmbH

Anzeigenschluss
für die Dezember-Ausgabe
ist am **29.11.2023**

INHALTSVERZEICHNIS ABl. 11/2023

Wiesbaden, den 15.11.2023

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

– Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussarbeiten in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule im Schuljahr 2023/2024 725

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet 737
b) für den Auslandsschuldienst 738
c) für pädagogische Mitarbeiter/-innen....739

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

– Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Evangelische Religion....740
– DELF Scolaire und DELF Prim 745
– Grundpraktika für Lehramtsstudierende aller Lehrämter mit Abschluss ESP an der Justus-Liebig-Universität Gießen 2024....748
– Praxisphasen Goethe-Universität FFM 2024 748

SCHÜLERWETTBEWERBE

– Junges Literaturforum Hessen-Thüringen 2024 - Schreibwettbewerb für 16- bis 25-Jährige....749
– Der Deutsche Schulpreis sucht die besten Schulen Deutschlands 749
– Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik....749
– Beni-Bloch-Preis 750
– FGCU-Preise....751
– Hessischer Schülerzeitungswettbewerb 752
– Internet-Teamwettbewerb 2024: Auf dem Weg zu den Olympischen Spielen 2024 in Paris....753

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

– Der Medienkompetenzpreis Hessen 2023....755
– Schulprojekt Response 2023/2024 759
– Jugendwettbewerb „Umbruchszeiten. Deutschland im Wandel seit der Einheit" 761

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:
Hessisches Kultusministerium,
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialdirigent Tobias Petry
Redaktion: Sebastian Hellweger

Vertrieb & Anzeigenleitung:
Frau Claudia Tarsa
Telefon: +49 (0)911 27400-14
E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Anzeigenverwaltung:
A.V.I. Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft mbH
Hauptstraße 68 A, 30916 Isernhagen
Telefon (05139) 985659-0
E-Mail: info@avi-fachmedien.de

Druck, Verteilung, Lettershop:
MUNDUS Marketing & Interactive GmbH
Sichelnsteiner Weg 2
34346 Hann. Münden
Telefon +49 (0)5541 957 99-17
Telefax +49 (0) 5541 957 99-22
E-Mail: info@mundus-online.de

Abonnentenverwaltung
Telefon +49 (0)911 27400-0
Telefax +49 (0) 5622-984 86-99
E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Jahresbezugspreis: 60,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Abonnentinnen und Abonnenten,

Zum 1. Januar 2024 wird im Land Hessen die neue digitale Verkündungsplattform in Betrieb genommen. Alle Verordnungen, die bislang im Amtsblatt des hessischen Kultusministeriums verkündet worden sind, werden zukünftig auf der digitalen Verkündungsplattform verkündet und veröffentlicht.

Es ist beabsichtig, ab Januar 2024 in dem Amtsblatt des Hessischen Kultusministerium Fundstellenhinweise zu den jeweils aktuellen Verkündungen von Rechtsvorschriften, die in den Zuständigkeitsbereich des Hessischen Kultusministerium fallen, aufzunehmen.
Verwaltungsvorschriften des Hessischen Kultusministeriums und gegebenenfalls der nachgeordneten Dienststellen werden weiterhin über das Amtsblatt bekannt geben.
Darüber hinaus erfolgen wie bisher gehabt Veröffentlichungen im Nichtamtlichen Teil des Amtsblatts. Dies betrifft die Bereiche

- Bekanntmachungen und Mitteilungen des Hessischen Kultusministeriums,
- Stellenausschreibungen,
- Schülerwettbewerbe,
- Veranstaltungshinweise und Hinweise.

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussarbeiten in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule im Schuljahr 2023/2024

Erlass vom 6. Oktober 2023
III.A.2 - 170.000.109-269

Vorbemerkung
Alle die zentralen Abschlussarbeiten betreffenden Informationen sind auf der Homepage des Kultusministeriums unter **https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Schulformen-und-Bildungsgaenge** zu finden.

Mit dem vorliegenden Erlass werden nach § 46 Abs. 1 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 438), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402), die Termine der schriftlichen Abschlussprüfungen sowie die Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussarbeiten in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule im Schuljahr 2023/2024 bekannt gegeben.

1. Termine

1.1 Prüfungszeitraum

Zur Sicherstellung des Haupttermins wie auch des Nachtermins haben die Schulen Wanderfahrten, Projekte und andere Vorhaben so zu planen, dass der Prüfungszeitraum für die Abschlussklassen nicht berührt wird.

1.2 Haupttermin

Die schriftlichen Prüfungen werden **vom 13. bis 17. Mai 2024** durchgeführt.

Montag, 13.05.2024	Mathematik	Bildungsgang Hauptschule
	Deutsch	Bildungsgang Realschule
Mittwoch, 15.05.2024	Deutsch	Bildungsgang Hauptschule
	Englisch	Bildungsgang Realschule
Freitag, 17.05.2024	Englisch	Bildungsgang Hauptschule
	Mathematik	Bildungsgang Realschule

1.3 Nachtermin

Die schriftlichen Prüfungen des Nachtermins werden **vom 3. bis 5. Juni 2024** durchgeführt.

Montag, 3. Juni 2024	Mathematik	Bildungsgang Hauptschule
	Deutsch	Bildungsgang Realschule
Dienstag, 4. Juni 2024	Deutsch	Bildungsgang Hauptschule
	Englisch	Bildungsgang Realschule
Mittwoch, 5. Juni 2024	Englisch	Bildungsgang Hauptschule
	Mathematik	Bildungsgang Realschule

1.4 Zweiter Nachtermin
Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Haupttermin und den Nachtermin aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, so erhält sie oder er die Möglichkeit, die Prüfung spätestens bis zum Ende der Sommerferien nachzuholen. Die Termine

für diese Nachprüfungen werden von der betreffenden Schule im Benehmen mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt festgelegt. Die Prüfungsarbeiten hierfür werden vom zuständigen Staatlichen Schulamt zur Verfügung gestellt.

2. Bereitstellung der Prüfungsunterlagen für die Schulen

2.1 Für den Haupttermin werden die gedruckten Prüfungsarbeiten, die Handreichungen für Lehrkräfte, die CDs für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch sowie Fragebögen und weitere Unterlagen für die Evaluation bereitgestellt.

2.2 Die Prüfungsunterlagen sind von der Schulleiterin oder dem Schulleiter oder von einem von dieser oder diesem beauftragten Mitglied der Schulleitung **am 7. oder 8. Mai 2024** beim zuständigen Staatlichen Schulamt gegen Empfangsbestätigung abzuholen.

2.3 Für den Nachtermin werden die Prüfungsarbeiten, die Handreichungen für Lehrkräfte und die Audiodateien für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch in elektronischer Form bereitgestellt.

Die Entschlüsselung der Daten und die Vervielfältigung der Prüfungsunterlagen für den Nachtermin sind von der Schulleiterin oder dem Schulleiter oder von einem von dieser oder diesem beauftragten Mitglied der Schulleitung vorzunehmen. Weitergehende Hinweise zum Nachtermin erfolgen rechtzeitig vor den Prüfungen.

2.4 Die Prüfungsarbeiten, die Tonträger für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ und die Handreichungen für Lehrkräfte werden in den Schulen bis zum jeweiligen Prüfungstag unter Verschluss verwahrt. Werden Prüfungsaufgaben vorzeitig bekannt oder wird auf Prüfungsaufgaben vorzeitig hingewiesen, ist dies sofort dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu melden. Dieses informiert umgehend das Hessische Kultusministerium (Referat III.A.2).

3. Vorleistungen durch die Schulen

3.1 Die Schulleiterin oder der Schulleiter macht die Kenntnisnahme dieser Durchführungsbestimmungen von den mit der Durchführung der zentralen Abschlussarbeiten beauftragten Lehrkräften aktenkundig.

3.2 Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer informieren die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig – mindestens aber vier Wochen vor den Prüfungen – über die fachspezifischen Regelungen (**Nr. 8**).

3.3 Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt sicher, dass das E-Mail-Postfach der Schule „Poststelle“ funktioniert und an den Prüfungstagen regelmäßig auf Posteingänge geprüft wird. Auf diesem Weg werden durch das Hessische Kultusministerium und die Hessische Lehrkräfteakademie an den Prüfungstagen kurzfristige Änderungen und Hinweise kommuniziert.

3.4 Schulleiterinnen und Schulleiter melden die Schülerinnen und Schüler, für die ein Nachteilsausgleich aufgrund einer nachgewiesenen Seh- oder Hörschädigung oder einer nachgewiesenen Autismus-Spektrum-Störung gewährt wird, den in **Anlage 2** genannten zuständigen Landesfachberaterinnen und -beratern spätestens **bis zum 1. Februar 2024**.

Die zuständigen Landesfachberaterinnen und -berater melden die betreffenden Schulen sowie die Namen der betreffenden Schülerinnen und Schüler **bis zum 12. Februar 2024** an die Hessische Lehrkräfteakademie (Sachgebiet II.4-4 Zentrale Abschlussarbeiten).

Die individuell angepassten Prüfungsarbeiten für Schülerinnen und Schüler mit nachgewiesener Seh- oder Hörschädigung werden den betreffenden Schulen im Rahmen der Auslieferung der Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Bei Schülerinnen und Schülern mit nachgewiesener Autismus-Spektrum-Störung ist die Modifizierung der Aufgabenstellungen in der Regel einen Tag vor dem jeweiligen Prüfungstag von den Lehrkräften der jeweiligen Schule in den Räumen der Schule vorzunehmen und mit der Landesfachberatung zu besprechen. Die von den Lehrkräften entsprechend modifizierten Aufgabenstellungen sind der Hessischen Lehrkräfteakademie (Sachgebiet II.4-4 Zentrale Abschlussarbeiten) und dem Hessischen Kultusministerium (Referat III.A.2)

spätestens bis zum Ende der Woche nach den Prüfungen vorzulegen.

3.5 Die Namen der Schülerinnen und Schüler, denen Maßnahmen des Nachteilsausgleichs, Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung nach § 7 Abs. 2, 3, und § 44 Abs. 2 i. V. m. § 7 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402), in der jeweils geltenden Fassung gewährt werden, und die durch die Klassenkonferenz beschlossenen Maßnahmen des Nachteilsausgleichs, Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung in Abschlussprüfungen der Sekundarstufe I sind auf dem **Formblatt (Anlage 3)** zu vermerken und rechtzeitig vor Beginn der Prüfungen gesammelt an das zuständige Staatliche Schulamt weiterzuleiten.

3.6 Die Schulleiterin oder der Schulleiter sorgt dafür, dass die Lage der Prüfungsräume und die Anordnung der Plätze für die Schülerinnen und Schüler ein ungestörtes und eigenständiges Arbeiten gewährleisten. Mit der durchgehenden Aufsicht ist die Lehrkraft zu beauftragen, die das Fach in der jeweiligen Lerngruppe unterrichtet. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur in begründeten Fällen möglich.

3.7 Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt sicher, dass für die Schülerinnen und Schüler liniertes oder kariertes Reinschriftpapier mit Rand (DIN A3, gefalzt, mit Korrekturrand) sowie Konzeptpapier (DIN A4) in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht. Alle Blätter müssen mit dem Schulstempel versehen sein.

3.8 Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt sicher, dass die unter den fachspezifischen Regelungen (**Nr. 8**) angeführten Hilfsmittel (Wörterbücher und Formelsammlungen) vorhanden sind und keine anderen als die dort aufgeführten Hilfsmittel verwendet werden.

Für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch ist je Lerngruppe ein Abspielgerät (CD- oder MP3-Abspielgerät) bereitzustellen, das in der Lautsprecherleistung insbesondere den räumlichen Erfordernissen der Prüfung genügt.

3.9 Für den **Nachtermin** werden die benötigten Kopien, ggf. auch Tonträger, in der entsprechenden Anzahl vor Ort hergestellt. Die Unterlagen werden von der Hessischen Lehrkräfteakademie in elektronischer Form bereitgestellt; der entsprechende Download und die Entschlüsselung der Daten durch die Schulen erfolgt ausschließlich an dem zentral festgelegten Termin. Ein optischer Vergleich der Übereinstimmung des Ausdrucks mit der elektronischen Vorlage ist durchzuführen. Entsprechend der Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsarbeit in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe und des Namens der aufsichtführenden Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Lehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und der Handreichungen für Lehrkräfte. Die Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstags.

3.10 Die Schulleiterin oder der Schulleiter gewährleistet die Geheimhaltung der Aufgaben von der Abholung im Staatlichen Schulamt bis zur Ausgabe an die Schülerinnen und Schüler.

4. Prüfungsunterlagen

4.1 Die für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch vorgesehenen Tonträger (Audio-CDs bzw. MP3-Dateien) sind in der Regel **zwei Tage vor dem jeweiligen Prüfungstag** bezüglich ihrer Abspielbarkeit und ausreichender Qualität der Wiedergabe auf den dafür vorgesehenen Geräten zu kontrollieren. Dies ist entsprechend den Vorgaben des **Protokolls (Anlage 1)** festzuhalten.

4.2 Das Öffnen der Verpackungen der gedruckten Prüfungsarbeiten und Handreichungen erfolgt von einem Mitglied der Schulleitung in Anwesenheit der beteiligten Lehrkräfte am jeweiligen Prüfungstag um **7.00 Uhr**. Hierbei gilt folgender Ablauf:

- Die Unversehrtheit der Verpackungen ist festzustellen.

- Der Inhalt ist auf seine Vollständigkeit zu kontrollieren. Bei unzureichender Anzahl sind entsprechende Kopien vor Ort anzufertigen.
- Unmittelbar nach dem Öffnen der Verpackungen lesen die Lehrkräfte die Prüfungsarbeiten sowie die Handreichungen für Lehrkräfte.

4.3 Das Öffnen der Verpackungen, die Aushändigung der Prüfungsarbeiten und Handreichungen für Lehrkräfte an die aufsichtführenden Lehrkräfte und die Kontrolle der Unterlagen auf Vollständigkeit sind im **Protokoll** (Anlage 1) festzuhalten.

4.4 Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Abweichungen sind im **Protokoll** (Anlage 1) festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sofort an die zuständige Schulaufsichtsbeamtin oder den zuständigen Schulaufsichtsbeamten des Staatlichen Schulamtes zu melden. Diese oder dieser informiert umgehend das Hessische Kultusministerium (Referat III.A.2) sowie die Hessische Lehrkräfteakademie (Sachgebiet II.4-4 Zentrale Abschlussarbeiten).

4.5 Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die zuständigen Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamten der Staatlichen Schulämter sind an den Prüfungstagen **von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr** erreichbar.

4.6 Die Schulleiterinnen und Schulleiter kontrollieren das E-Mail-Postfach der Schule „Poststelle“ am Morgen des jeweiligen Prüfungstags (Haupttermin und Nachtermin) regelmäßig, auf jeden Fall um **8.00 Uhr, 8.30 Uhr, 8.45 Uhr, 9.00 Uhr und um 9.15 Uhr** auf Nachrichten von der Hessischen Lehrkräfteakademie, vom zuständigen Staatlichen Schulamt und vom Hessischen Kultusministerium.

4.7 Die Schulen geben dem zuständigen Staatlichen Schulamt an den Prüfungstagen **bis 11.00 Uhr** eine Rückmeldung über den ordnungsgemäßen Beginn der Prüfungen sowie über besondere Vorkommnisse und melden die voraussichtliche Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Nachtermin. Die Staatlichen Schulämter stellen die Vollständigkeit der Statusberichte der Schulen in ihrem jeweiligen Aufsichtsbereich sicher und teilen **bis 12.00 Uhr** dem Hessischen Kultusministerium, Referat III.A.2 (ZAA.HR.HKM@kultus.hessen.de) und der Hessischen Lehrkräfteakademie (zaa.la.wi@kultus.hessen.de) den aktuellen Stand mit und melden die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Nachtermin nach Bildungsgang und Fach (mit Angabe eines bestehenden Nachteilsausgleichs für Seh- oder Hörgeschädigte). Eine entsprechende Tabelle wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie bereitgestellt. Weitere Vorfälle im Verlauf des Prüfungstages sind den Staatlichen Schulämtern von den Schulen umgehend mitzuteilen. Die Staatlichen Schulämter erstatten dem Hessischen Kultusministerium darüber im Anschluss Bericht.

5. Schriftliche Prüfungen

5.1 Die schriftlichen Prüfungen beginnen am Haupt- und Nachtermin um **9.00 Uhr**.

5.2 Vor Ausgabe der Prüfungsarbeiten sind die Schülerinnen und Schüler zu befragen, ob sie sich prüfungsfähig fühlen. Das Ergebnis der Befragung ist im **Protokoll** (Anlage 1) festzuhalten.

5.3 Ist eine Schülerin oder ein Schüler an einem Prüfungstag erkrankt, so ist die Schule bis **8.00 Uhr** telefonisch zu benachrichtigen. Der Schule ist innerhalb von drei Unterrichtstagen ein ärztliches Attest vorzulegen.

5.4 Die Schülerinnen und Schüler sind über erlaubte und nicht erlaubte Hilfsmittel sowie über die Folgen von Täuschungsversuchen und Täuschungshandlungen zu informieren (§ 45 VOBGM). Dies ist im **Protokoll** (Anlage 1) festzuhalten. Das Mitführen kommunikationstechnischer Geräte wie z.B. Mobiltelefone oder Smartwatches ist in der Prüfung verboten. Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler zu keiner Zeit (auch außerhalb des Prüfungsraums) auf entsprechende Geräte zugreifen können.

5.5 Nach dem Austeilen der Prüfungsarbeiten haben die Schülerinnen und Schüler **15 Minuten** Zeit, sich mit diesen vertraut zu machen. Dem schließen sich bis zu **15 Minuten** Zeit für allgemeine Fragen an. In dieser Zeit sind auch Begriffe in den Aufgabenstellungen, die im Unterricht nicht eingeführt wurden, zu erläutern.
Bis zur Klärung dieser Fragen darf mit der Be-

arbeitung der Prüfungsaufgaben nicht begonnen werden.

Danach beginnt die Bearbeitungszeit:

Deutsch	**180 Minuten,**
Mathematik	**135 Minuten,**
Englisch	**135 Minuten** (beginnend mit dem Abspielen des Tonträgers).

Nach Beginn der Bearbeitungszeit dürfen keine inhaltlichen Fragen mehr gestellt oder beantwortet werden.

Die aufsichtführende Lehrkraft gibt das Ende der Bearbeitungszeit bekannt und notiert dieses sichtbar für alle Schülerinnen und Schüler.

5.6 Jede Schülerin und jeder Schüler versieht den Aufgabensatz sowie das verwendete Konzept- und Reinschriftpapier mit Namen, sodass eine eindeutige Zuordnung gewährleistet ist. Werden mehrere Blätter beschrieben, sind diese von den Schülerinnen und Schülern zu nummerieren.

5.7 Der Prüfungsraum darf von den Schülerinnen und Schülern nur einzeln und für kurze Zeit verlassen werden. Dies ist im **Protokoll** (Anlage 1) festzuhalten. Es ist außerdem dafür zu sorgen, dass während dieser Zeit keine Täuschungen begangen werden können.

5.8 Am Ende der schriftlichen Prüfung geben die Schülerinnen und Schüler den kompletten Aufgabensatz, das Reinschriftpapier und das Konzeptpapier ab.

5.9 Hinsichtlich der Leistungsfeststellung und -bewertung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen oder Rechtschreiben wird auf § 44 Abs. 2 VOGSV und auf die Handreichungen für Lehrkräfte der Zentralen Abschlussarbeiten hingewiesen.

6. Korrektur und Bewertung

6.1 Die in den Handreichungen für Lehrkräfte enthaltenen Korrektur- und Bewertungsvorgaben sind zu beachten. Lösungen, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

6.2 Bei der Benotung der Abschlussarbeiten dürfen nur ganze Noten gegeben werden. Die Tendenzzeichen plus (+) und minus (-) sind nicht zugelassen.

6.3 Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus von ihr oder ihm zu vertretenden Gründen eine oder mehrere Abschlussarbeiten, ist jede versäumte Abschlussarbeit mit der Note „ungenügend“ zu bewerten.

6.4 Im Anschluss an den Prüfungszeitraum sind von den Staatlichen Schulämtern **Dienstversammlungen** zur Korrektur der zentralen Abschlussarbeiten durchzuführen, an denen jeweils mindestens eine Lehrkraft je Bildungsgang und Fach der beteiligten Schulen teilzunehmen hat.

6.5 Nach §46 Abs. 6 VOBGM sind schriftliche Prüfungsarbeiten, die mangelhaft oder ungenügend bewertet wurden, von einer zweiten Lehrkraft zu korrigieren und zu bewerten.

7. Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten

7.1 Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten und die Notenspiegel der Klasse oder Lerngruppe sind den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern **bis zum 19. Juni 2024** in schriftlicher Form bekanntzugeben. Hierzu ist ein Formular in der LUSD abrufbar. Die Kenntnisnahme der Ergebnisse durch die Eltern ist einzuholen.

Die Einsicht in die schriftlichen Abschlussarbeiten ist den Jugendlichen sowie deren Eltern auf Anfrage zu gewähren.

7.2 Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten des Haupt- und des Nachtermins werden von allen Schulen zentral in der LUSD erfasst.

Nur Schulen ohne LUSD-Zugang erfassen die Ergebnisse in einer Excel-Datei, die auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums bereitgestellt wird **(https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Schulformen-und-Bildungsgaenge).**

7.3 Die Erfassung der Ergebnisse der zentralen Abschlussarbeiten ist **bis zum 21.**

Juni 2024 abzuschließen. Die zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten in den Staatlichen Schulämtern stellen die fristgerechte und vollständige Eingabe sicher.

8. Fachspezifische Regelungen

8.1 Deutsch – Bildungsgänge Haupt- und Realschule

(Aktuelle Fachinformationen zu den Prüfungsformaten sind im Internet unter **https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Schulformen-und-Bildungsgaenge zu finden**.)

Die Bearbeitungszeit beträgt 180 Minuten (**Nr. 5.5**).

Die Benutzung eines Wörterbuchs zur deutschen Rechtschreibung (auch mit Begriffserklärungen) auf der Grundlage des amtlichen Regelwerks zur reformierten Rechtschreibung ist gestattet. Die Schulen stellen entsprechende Wörterbücher in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Die Benutzung schülereigener Wörterbücher, welche die o.g. Spezifikationen erfüllen, ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zwei getrennte Aufgabensätze mit unterschiedlichen Texten zur Auswahl.

- Im Bildungsgang der Hauptschule besteht für die Schülerinnen und Schüler die Wahlmöglichkeit zwischen einem Prosa- oder einem Sachtext.
- Im Bildungsgang der Realschule besteht für die Schülerinnen und Schüler die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Texten aus den Gattungen Lyrik, Prosa oder Sachtext.

Der Aufgabenteil „Sprachliche Richtigkeit“ ist in beiden Aufgabensätzen identisch.

Die Schülerinnen und Schüler haben innerhalb der Bearbeitungszeit **bis zu 30 Minuten** Zeit, die Texte und Aufgaben beider Aufgabensätze zu lesen, ihre Wahl zu treffen und **danach den nicht gewählten Aufgabensatz abzugeben.**

Die Aufgabe im Teil „Schreiben“ (Textproduktion) besteht aus zwei Wahlaufgaben, von denen eine bearbeitet werden muss. Die Ausführungen zu dieser Aufgabe sind auf Reinschriftpapier zu schreiben, die Wörter sind zu zählen. Das Zählen der Wörter geschieht außerhalb der Bearbeitungszeit.

8.2 Mathematik – Bildungsgänge Haupt- und Realschule

(Aktuelle Fachinformationen zu den Prüfungsformaten sind im Internet unter **https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Schulformen-und-Bildungsgaenge zu finden**.)

Die Bearbeitungszeit beträgt 135 Minuten (**Nr. 5.5**).

Erlaubte Hilfs- und Arbeitsmittel sind:
- Geodreieck,
- Zirkel,
- Formelsammlung eines Schulbuchverlages ohne Musterbeispiele (nur für Pflichtteil 2 und Wahlteil),
- technisch-wissenschaftlicher und nicht grafikfähiger Taschenrechner (nur für Pflichtteil 2 und Wahlteil).

Als Hilfsmittel stellen die Schulen entsprechende Formelsammlungen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.
Die Benutzung schülereigener Formelsammlungen ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten. Ebenso ist die Benutzung schülereigener Taschenrechner zulässig.
Es sind elektronische Taschenrechner erlaubt, die die Ein- und Ausgabe sowie die Berechnung von gemeinen Brüchen zulassen und die programmierbar sind, sofern sie über eine nachprüfbare Reset- oder Clear-Funktion des Programmspeichers verfügen.
Es muss sichergestellt sein, dass die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit den ihnen zur Verfügung gestellten Taschenrechnern und Formelsammlungen aus dem Unterricht vertraut sind.

Mindestausstattung der Taschenrechner für die zentralen Abschlussarbeiten:

- eine achtstellige Anzeige, vier Grundrechenarten, Vorzeichenumkehr (negatives Vorzeichen), Quadrat und Quadratwurzel, saldierender Speicher, Konstante Pi und konstanter Faktor bzw. Divisor
- im Bildungsgang Realschule zusätzlich noch Potenzfunktion, trigonometrische Funktionen (sin, cos, tan)

Die Prüfungsarbeit besteht aus zwei Pflichtteilen und einem Wahlteil:

Pflichtteil 1 Die Schülerinnen und Schüler schreiben ihre Rechnungen und Ergebnisse direkt auf das Aufgabenblatt. Taschenrechner und Formelsammlung dürfen nicht benutzt werden.
Die Darstellung des Lösungsweges ist, wenn nicht ausdrücklich gefordert, nicht notwendig. Korrekte Zwischenergebnisse können jedoch mit Teilpunkten bewertet werden.

Pflichtteil 2 Nach Abgabe von Pflichtteil 1 erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Taschenrechner. Eine Formelsammlung darf benutzt werden. Die Rechnungen, Nebenrechnungen und Lösungen sind unter Angabe der Aufgabennummer auf das Reinschriftpapier zu schreiben.

Wahlteil: Der Wahlteil besteht aus vier Wahlaufgaben. Die Rechnungen, Nebenrechnungen und Lösungen sind unter Angabe der Aufgabennummer auf das Reinschriftpapier zu schreiben. Von den vier Wahlaufgaben aus dem Wahlteil sind zwei auszuwählen und zu bearbeiten. Werden mehr als zwei Wahlaufgaben bearbeitet, so sind die beiden mit den meisten Punkten zu werten. Empfehlungen für die Auswahl können gegeben werden. Taschenrechner und Formelsammlung dürfen benutzt werden.

Zeiteinteilung: Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst, wann sie Pflichtteil 1 abgeben und mit Pflichtteil 2 und dem Wahlteil beginnen. Eine Empfehlung kann gegeben werden (Vorschlag: ca. 30 Minuten für Pflichtteil 1 in der Hauptschule und ca. 20 Minuten in der Realschule).

Die Rechenwege müssen im Pflichtteil 2 und im Wahlteil bis zum Ergebnis nachvollziehbar und korrekt dargestellt sein.
Beim Rechnen mit Maßeinheiten können die Einheiten entweder in der Rechnung mitgeführt oder weggelassen werden. Das Ergebnis muss mit der richtigen Maßeinheit angegeben werden.
Im Bildungsgang Hauptschule kann innerhalb einer Teilaufgabe mit korrekt gerundeten Zwischenergebnissen weitergerechnet werden.
Im Bildungsgang Realschule ist innerhalb einer Teilaufgabe mit nicht gerundeten Zwischenergebnissen weiterzurechnen.
In der Aufgabenstellung ist in der Regel angegeben, auf wie viele Stellen das Endergebnis gerundet werden soll.
Im Bildungsgang Hauptschule ist die Verwendung von 3,14 als Näherungswert für π möglich.
Im Bildungsgang Realschule ist die π-Taste auf dem Taschenrechner zu benutzen. Es darf nicht mit einem Näherungswert (z.B. 3,14) gerechnet werden.
Antworten in verbaler Form sind dann zu formulieren, wenn dies in der Aufgabenstellung verlangt wird.

8.3 Englisch – Bildungsgänge Haupt- und Realschule

(Aktuelle Fachinformationen zu den Prüfungsformaten sind im Internet unter **https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Schulformen-und-Bildungsgaenge** zu finden.)

Die Bearbeitungszeit beträgt insgesamt 135 Minuten und beginnt mit dem Abspielen des Tonträgers (**Nr. 5.5**).

Die Schulen stellen den Schülerinnen und Schülern zweisprachige Wörterbücher (Deutsch – Englisch / Englisch – Deutsch) mit mindestens 70000 lexikalischen Einträgen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Die Benutzung schüler-

eigener zweisprachiger Wörterbücher (Deutsch – Englisch / Englisch – Deutsch) ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten. Elektronische Wörterbücher dürfen nicht verwendet werden.
Die Abschlussarbeit besteht aus den Teilen Hörverstehen, Leseverstehen, Sprachgebrauch und Textproduktion.
Die Präsentation der Hörtexte erfolgt durch einen Tonträger. Das Vorlesen der Hörtexte ist nicht gestattet. Das Ablaufschema für den Prüfungsteil Hörverstehen ist in der Handreichung für Lehrkräfte aufgeführt.
Der Prüfungsteil Hörverstehen wird zuerst durchgeführt. Der Tonträger enthält Arbeitsanweisungen, zwei Durchläufe der Hörtexte sowie Pausenzeiten für die Bearbeitung der Aufgaben. Der Tonträger wird ohne Unterbrechung abgespielt; die Pausen- oder Stopptaste darf nicht gedrückt werden.
Nach dem Abspielen des Tonträgers entscheiden die Schülerinnen und Schüler eigenständig, in welcher Reihenfolge sie die weiteren Teile bearbeiten.
Die Schülerinnen und Schüler sind darauf hinzuweisen, dass im Prüfungsteil Textproduktion von zwei Wahlaufgaben eine Aufgabe ausgewählt und bearbeitet werden muss. Diese Aufgabe muss auf Reinschriftpapier geschrieben werden. Die Wörter sind zu zählen. Das Zählen der Wörter geschieht außerhalb der Bearbeitungszeit.

8.4 Wechsel der Sprachfolge

Bei erfolgtem Wechsel der Sprachenfolge wird die zentrale Abschlussarbeit für Englisch zur Erreichung des qualifizierenden Hauptschulabschlusses oder des Realschulabschlusses durch eine dezentrale Abschlussarbeit in der gewählten Herkunftssprache ersetzt.
Die Erstellung der Prüfungsaufgaben für die dezentrale Abschlussarbeit obliegt nach § 46 Abs. 2 Satz 2 VOBGM der Schulaufsichtsbehörde.

Die Hinweise zum Fach Englisch nach Nr. 8.3 gelten entsprechend.

Anlage 1
Seite 1

Protokoll über die Durchführung der Abschlussarbeiten im Schuljahr 2023/2024

im Fach:	☐ Deutsch ☐ Englisch ☐ Mathematik	für den	☐ Hauptschulabschluss ☐ Realschulabschluss
Klasse / Lerngruppe:	……		(Schulstempel)

Nach § 46 Abs. 7 VOBGM ist über die schriftliche Prüfung ein Protokoll anzufertigen.

Die Audio-CDs wurden auf den hierfür vorgesehenen Geräten überprüft, wieder verpackt und die Verpackung wieder zugeklebt am _____ Datum _____ Uhrzeit

Ergebnis der Überprüfung:

……

……

……

Zeitpunkt der Öffnung und Ausgabe der Prüfungsunterlagen: _____ Datum _____ Uhrzeit

Die Verpackung der Aufgabensätze ist – abgesehen von den Maßnahmen der CD-Überprüfung – unversehrt: ja ☐ nein ☐

Die Anzahl enthaltener Aufgabensätze sowie Handreichungen für Lehrkräfte stimmt mit der auf der Verpackung angegebenen Zahl überein: ja ☐ nein ☐
(Fehlende Exemplare sind vor Ort durch Kopien zu ergänzen.)

Gravierende Abweichungen in der Durchführung sind hier im Protokoll festzuhalten und sofort der zuständigen Dezernentin / dem zuständigen Dezernenten im Staatlichen Schulamt zu melden:

gravierende Abweichung:	gemeldet an (Name):	um (Uhrzeit):

Beginn der Prüfung: 9.00 Uhr

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer wurden zu Beginn der Prüfung zu ihrer Prüfungsfähigkeit befragt: ja ☐

Die folgenden Schülerinnen und Schüler fühlen sich nicht prüfungsfähig oder sind nicht erschienen:

…… …… ……

…… …… ……

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer wurden zu Beginn der Prüfung auf die Folgen von Täuschungsversuchen oder Täuschungshandlungen hingewiesen und über erlaubte und nicht erlaubte Hilfsmittel informiert. ja ☐

Die Schülerinnen und Schüler wurden darüber informiert, dass das Mitführen kommunikationstechnischer Geräte, wie z.B. Mobiltelefone, Smartwatches in der Prüfung verboten ist. ja ☐

Anlage 1
Seite 2

Beginn der Bearbeitungszeit: ……

Ende der Bearbeitungszeit: ……....

Name, Vorname	Unterbrechung (von – bis)

Besondere Vorfälle:

……

……

……

……

…….. …….. ……
Ort, Datum aufsichtführende Lehrkraft Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 2

Zuständige Personen der Landesfachberatung für Informationen zum Nachteilsausgleich

- **Landesfachberater für Autismus-Spektrum-Störung:**

  Frau Letizia-Jiska Kreiskott
  Helen-Keller-Schule
  Elsa-Brandström-Allee 11
  65428 Rüsselsheim

  Telefon: 06142 301-930
  E-Mail: stv-sl2@HKS.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

- **Landesfachberaterin für Förderschwerpunkt Sehen:**

  Frau Verena Trebels
  Johann-Peter-Schäfer-Schule
  Johann-Peter-Schäfer-Straße 1
  61169 Friedberg

  Telefon: 06031 608-104
  E-Mail: verena.trebels@lwv-hessen.de

- **Landesfachberater für Förderschwerpunkt Hören:**

  Herr Wolfgang Ernst
  Hermann-Schafft-Schule
  Am Schlossberg 1
  34576 Homberg (Efze)

  Telefon: 05681 7708-20
  E-Mail: wolfgang.ernst@hss-homberg.de

Anlage 3

Information an das Staatliche Schulamt in _____

über Maßnahmen des Nachteilsausgleichs, Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung in Abschlussprüfungen der Sekundarstufe I

nach § 7 Abs. 2 und 3 und § 44 Abs. 2 i. V. m. § 7 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402), in der jeweils geltenden Fassung.

Schulname	Schulort:
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	Klasse / Kurs

Abschlussarbeit Bildungsgang ☐ Hauptschule ☐ Realschule

Die Klassenkonferenz hat am ……

bezüglich der zentralen Abschlussarbeiten für o. g. Schülerin / Schüler Folgendes geprüft und beschlossen:

1. ☐ Maßnahmen des Nachteilsausgleichs nach § 7 Abs. 2 VOGSV
2. ☐ Abweichen von den allg. Grundsätzen der Leistungsfeststellung bei gleichbleibenden fachlichen Anforderungen nach § 7 Abs. 3 VOGSV

Bei Vorliegen von besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben:

3. ☐ Maßnahmen des Nachteilsausgleichs nach § 44 Abs. 2 und § 7 Abs. 2 VOGSV
4. ☐ Abweichen von den allg. Grundsätzen der Leistungsfeststellung bei gleichbleibenden fachlichen Anforderungen nach §§ 44 Abs. 2, 7 Abs. 3 VOGSV
5. ☐ Abweichen von den allg. Grundsätzen der Leistungsbewertung nach §§ 44 Abs. 2, 7 Abs. 4 VOGSV *****

Es werden folgende Maßnahmen gewährt:

……

……

……

*zu 5.
- Es wird seit dem Schulhalbjahr …….. Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung gewährt, das im Förderplan fortlaufend dokumentiert ist und mindestens einmal im Schulhalbjahr in einer Klassenkonferenz erörtert wurde (§ 40 Abs. 3 VOGSV).
- Die Förderpläne sind in die Schülerakte aufgenommen worden.
- **Eine Bemerkung im Abschlusszeugnis ist nach § 44 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 VOGSV aufzunehmen.**

(Schulstempel)

Ort, Datum	Name und Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **www.kultusministerium.hessen.de** unter dem Menüpunkt „Themen A-Z > Karriere“.

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/ Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für den Auslandsschuldienst

Die aktuellen Ausschreibungen für die Funktionsstellen der Schulleitung, Fachberatung/Koordination und Prozessbegleitung sind auf der Homepage der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter folgendem Link einsehbar:

https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Bewerbung/Stellenangebote/stellenangebote_node.html.

Der folgende QR-Code führt zu angegebenem Link:

c) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

Im Fachbereich Humanwissenschaften der Technischen Universität Darmstadt, Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik, Arbeitsbereich Praxislabor, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt (angestrebt wird der 1. Februar 2024) eine Stelle als

Lehrkraft als Pädagogische/r Mitarbeiter/in (m/w/d) (bis A 13 HBesG)

auf dem Wege der befristeten Abordnung mit halber Stelle aus dem Schuldienst des Landes Hessen zu besetzen. Es handelt sich um eine Abordnung gemäß Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 05.09.2017 (Gült. Verz. 3214, ABI. S. 719).
Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre, eine Verlängerung ist angestrebt. Die Lehrtätigkeit beträgt gemäß Lehrverpflichtungsverordnung unter Berücksichtigung anderer Dienstaufgaben 6 Semesterwochenstunden.

Ihre Aufgaben:

- Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Themenbereich Antiziganismus und (Verfolgungs-)Geschichte von Sinti und Roma im Umfang von 6 SWS gem. Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen
- Kooperation mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen e. V.
- Durchführung von Praxisprojekten und Exkursionen im Kontext von Antiziganismus
- Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben

Ihre Voraussetzungen:

- 1. und 2. Staatsexamen oder eine vergleichbare Zusatzqualifikation für das Lehramt an Grund-, Förder-, Haupt- und Realschulen, beruflichen Schulen oder Gymnasien
- Unbefristete Anstellung im Schuldienst des Landes Hessen
- Ausgewiesene didaktische Kompetenz
- Expertise in den Themenbereichen Antiziganismus und Geschichte der Sinti und Roma oder in Themenbereichen zur NS-Verfolgung, Diskriminierung und Rassismus sowie die grundsätzliche Fähigkeit und Bereitschaft, sich intensiv und schnell in die Thematik Antiziganismus und Geschichte der Sinti und Roma einzuarbeiten
- Sensibilität für Diskriminierung im Bildungskontext
- Ausgeprägte Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit und Flexibilität

Die Technische Universität Darmstadt strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb besonders Frauen auf, sich zu bewerben. Bewerberinnen oder Bewerber mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 oder diesen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Publikationen, Lehr- und/oder Projekterfahrung) unter Angabe der Kenn-Nummer auf dem Dienstweg (Schulleitung, Staatliches Schulamt) an das Hessische Kultusministerium, Referat I.2, z. Hd. Herrn Gregor Verhoff zu richten.

Bei fachlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Olga Zitzelsberger (olga.zitzelsberger@tu-darmstadt.de), bei sonstigen Fragen an Herrn Gregor Verhoff (gregor.verhoff@kultus.hessen.de).

Kenn-Nr. _____

Veröffentlicht am:

Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2023

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Evangelische Religion

Erlass vom 28. September 2023
Az. 991.000.000-302

Zum 01. Februar 2024 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, in Kooperation mit dem Religionspädagogischen Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

Bewerberinnen – und Bewerberkreis
Für die Teilnahme an der oben genannten Weiterbildung ist die Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche des Landes Hessen oder zu einer Freikirche, die Vollmitglied in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen ist, Voraussetzung.

Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung bewerben:

1. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Evangelische Religion erweitern möchten,
2. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Evangelische Religion erweitern möchten,
3. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen mit einem Unterrichtsfach für die Jahrgangsstufen 5 - 10, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
4. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt für Förderpädagogik, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Evangelische Religion erweitern möchten,
5. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt für Förderpädagogik, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
6. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
7. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten.

Aufnahme
Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

1. Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien,
2. bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Kultusministeriums (Az. 860.0096.000-00073 vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,
3. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt,
4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf,
5. Auswahl aufgrund des Gesamtwerts gemäß Ziffer 3.2 des Erlasses „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ (Erlass vom 15. Dezember 2021, Az. II.4 – 634.000.004 – 143).

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRS, der Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwer-

behindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

Kursdauer

Der Kurs umfasst

- zum Erwerb des Unterrichtsfaches Evangelische Religion für das Lehramt an Grundschulen einen Zeitraum von zwei Schulhalbjahren vom 01. Februar 2024 bis zum 31. Januar 2025. Die Prüfungsphase findet in dem sich anschließenden Schulhalbjahr statt.

- zum Erwerb des Unterrichtsfaches Evangelische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen oder für das Lehramt für Förderpädagogik einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren vom 01. Februar 2024 bis zum 31. Januar 2026.

Abschlussprüfungen

- Erweiterungsprüfung nach § 33 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 286).
  Die Erweiterungsprüfung besteht bei diesem Weiterbildungskurs für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, an beruflichen Schulen bzw.
  für Lehrkräfte mit der Befähigung für Förderpädagogik aus einer vierstündigen Klausur oder einer einstündigen mündlichen Prüfung.
  Für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen besteht die Erweiterungsprüfung aus einer zwanzigminütigen mündlichen Prüfung.

- Zusatzprüfung nach § 56 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 286).
  Die Zusatzprüfung besteht bei diesem Weiterbildungskurs für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, an beruflichen Schulen bzw. für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt für Förderpädagogik aus einer vierstündigen Klausur oder einer einstündigen mündlichen Prüfung. Bei Lehrkräften, die über die Befähigung zum Lehramt an Grundschulen und einem Wahlfach bis Klasse 10 verfügen, besteht die Zusatzprüfung aus einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

Inhalte

Die Inhalte orientieren sich an den theologischen Disziplinen und an den Vorgaben der „Kerncurricula und Bildungsstandards“ des Landes Hessen.

Fachwissenschaftliches Lernen wird mit fachdidaktischen und unterrichtspraktischen Fragestellungen verbunden.

Die Inhalte des Kurses orientieren sich an den Kerncurricula Hessens für die Grundschule und die Sekundarstufe I (Haupt- und Realschule).

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums:
Literaturarbeit, schriftliche Hausaufgaben, Erstellung von Arbeitsmaterialien etc.

Veranstaltungsformen

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:

- Blockveranstaltungen,
- halbtägige Regionalgruppentreffen,
- Eigenstudien.

Termine und Orte für die Auftaktveranstaltung und die mehrtägigen Blockveranstaltungen:

Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen bzw. für Förderpädagogik

- 13.02.2024 (RPI Marburg-Auftaktveranstaltung)
- 11.03. - 14.03.2024 (Hofgeismar)
- 04.06. - 07.06.2024 (Fuldatal)
- 16.09. - 19.09.2024 (Fuldatal)
- 25.11. - 28.11.2024 (Weilburg)
- 11.03. - 14.03.2025 (Weilburg)
- 03.06. - 06.06.2025 (Hofgeismar)
- 27.10. - 29.10.2025 (Hofgeismar)

Für das Lehramt an Grundschulen

- 13.02.2024 (RPI Marburg-Auftaktveranstaltung)
- 11.03. - 14.03.2024 (Hofgeismar)
- 04.06. - 06.06.2024 (Fuldatal)
- 16.09. - 19.09.2024 (Fuldatal)
- 25.11. - 28.11.2024 (Weilburg)

Darin sind zwei Tage für inklusive Thematiken enthalten.

Zwei weitere Tagestermine für den Sekundarstufenbereich I werden im Kurs bekannt gegeben.

(Änderungen vorbehalten)

Teilnahmevoraussetzungen
Um erfolgreich teilnehmen zu können, sind grundlegende Computerkenntnisse, der Zugriff auf einen Computer mit Internetzugang und eine E-Mail-Adresse erforderlich.

Kursgröße
Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf max. 30 begrenzt, davon sind je nach Bewerbungen etwa 15 Plätze für das angestrebte oder zu erweiternde Lehramt an Hauptschulen und Realschulen und etwa 15 Plätze für das zu erweiternde Lehramt an Grundschulen.

Anmeldung
Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an nachstehende Adresse zu senden:

Hessische Lehrkräfteakademie
Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung
Kurs Evangelische Religion
Schubertstraße 60/Haus 15
35392 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse.

Den Lehrkräften, die ihr bestehendes Lehramt erweitern möchten, ist das dienstliche Interesse durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können.

Lehrkräfte, die zusätzlich das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten, benötigen hierfür eine Bestätigung des Staatlichen Schulamts (s. Bewerbungsbogen).

Eine Kopie der Bewerbung kann zur Wahrung der Anmeldefrist auch ohne Bestätigung des Staatlichen Schulamtes oder der Schulleitung an die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, geschickt werden. Die Bestätigungen sind in diesem Fall auf dem originalen Bewerbungsbogen umgehend einzuholen und nachzureichen. Eine Durchschrift des Bewerbungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Verbleib“ zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den **13.12.2023** (Poststempel) gesetzt.
Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsprüfungen außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Anerkennung ihrer Lehramtsprüfungen beilegen.
Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, um das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

Eine zweite Ausführung Ihrer Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte auch zur Prüfung der kirchlichen Voraussetzungen an nachstehende Adresse:

Religionspädagogisches Institut der EKKW und EKHN
Dr. Insa Rohrschneider
Heinrich-Wimmer-Straße 4
34131 Kassel
Email: insa.rohrschneider@rpi-ekkw-ekhn.de

Sonstiges
Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen werden unter Bezug auf § 7 (2) der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung) in der Fassung vom 17. November 2022 (ABl. S. 792) 2,5 Stunden pro Woche für die Dauer des Kurses auf ihre Pflichtstundenzahl angerechnet:
Für Lehrkräfte, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Evangelische Religion (Klassen 5-10) erweitern möchten bzw. eine Zusatzprüfung anstreben, erfolgt eine Anrechnung auf ihre Pflichtstundenzahl vom 01.02.2024 bis zum 31.01.2026.
Für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Evangelische Religion erweitern möchten, erfolgt eine Anrechnung auf ihre Pflichtstundenzahl vom 01.02.2024 bis zum 31.01.2025.
Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflich-

tungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Entlastungsstunden und sonstige Ausgleichsleistungen.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht,
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildung teilnehmen, können im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit bis zu vier Wochenstunden in dem Unterrichtsfach Evangelische Religion eingesetzt werden. Die Kirchen erteilen dazu auf Antrag eine vorläufige Bevollmächtigung. Über Ausnahmen entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung.

Mit Beginn des Kurses sind 100 Euro für Studienmaterial, das den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird, an das Religionspädagogische Institut zu entrichten. Die Kosten sind nicht rückerstattungsfähig.

An die
Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet Weiterbildung,
Schubertstraße 60/ Haus 15, 35392 Gießen

Bewerbungsbogen

zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Evangelische Religion
Erlass vom 28. September 2023 / Az. 991.000.000-00302

Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme an dem o.g. Weiterbildungskurs.

Name, Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Name, Adresse der Schule	Telefonnummer der Schule
E-Mail-Adresse der Schulleitung	Personalnummer
Ich bin an einer Privatschule tätig O Ja O Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)	zuständiges Staatliches Schulamt
Ich bin schwerbehindert bzw. gleichgestellt **O** Ja **O** Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)	**O** Ich bin befristet im hessischen Schuldienst tätig **O** Ich bin unbefristet im hessischen Schuldienst tätig **O** Ich bin <u>nicht</u> im hessischen Schuldienst tätig (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich habe die Absicht, den Weiterbildungskurs mit einer Prüfung abzuschließen. Sollte ich aus **selbst zu vertretenden Gründen** der Prüfung fernbleiben, so werde ich die **Hälfte der in Anspruch genommenen** Anrechnungsstunden nachhalten.

Der Bewerbung füge ich bei: **<u>Hinweis:</u>** Nur eine vollständig eingereichte Bewerbung kann berücksichtigt werden.	**O** Kopie des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung **O** Kopie des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung **O** Anerkennung/ Bescheinigung für das außerhessisch erworbene Lehramt **O** Kopie des Behindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheides **O** Kopie über Erweiterungs-/ Zusatzprüfungen, andere Ausbildungsgänge/ Studienleistungen **O** Anerkennung von Lehrerbildungsabschlüssen aus EU-/ Nicht-EU-Mitgliedstaaten **O** Kopie der Verbeamtungsurkunde **O** bei befristetem Angestelltenverhältnis: schriftlicher Nachweis z.B. durch Schulleitung, über ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis im hessischen Schuldienst

Von der Schulleiterin/ dem Schulleiter auszufüllen:

Name Schulleiter/ in:_____ Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs **O** zu **O** nicht zu und stelle die Bewerberin/ den Bewerber für die Teilnahme an den Veranstaltungen frei.	_____ Unterschrift, Schulstempel

Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs und dem zusätzlichen Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen
O zu **O** nicht zu

Ort, Datum Unterschrift, Stempel
(Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes ist nur erforderlich, wenn zusätzlich die Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erworben werden soll.)

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Bewerberin/ Bewerber

Datenschutzinformationen: https://lehrkraefteakademie.hessen.de/weiterbildung/datenschutz

DELF Scolaire und DELF Prim

Zertifizierung der Französischkenntnisse durch die französische Regierung

Auch im Schuljahr 2023/2024 werden in Hessen wieder die Prüfungen für die offiziellen Sprachzertifikate DELF (*Diplôme d'Etudes en Langue Française*) vom Institut français in Mainz angeboten. Das "DELF Scolaire"-Zertifikat ist Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen vorbehalten, das "DELF Prim"-Zertifikat den Grundschulen. Beide werden vom Hessischen Kultusministerium und der Französischen Botschaft unterstützt. Es handelt sich um freiwillige Angebote für Schülerinnen und Schüler der interessierten Schulen. Die Anmeldung zur Prüfung ist verbindlich.

Vorteile des DELF für die Schülerinnen und Schüler:

- ein **international anerkanntes Diplom** u.a. bei Einschreibungen an Hochschulen und professionellen Bewerbungen
- für jedes Niveau des **GeR (A1/A2/B1/B2)** gibt es ein DELF-Diplom. Jede Stufe kann unabhängig von den anderen absolviert werden (direkter Einstieg zum Beispiel zu B1 möglich)
- die Prüfungen des „DELF Scolaire" und des „DELF Prim" werden thematisch und förmlich spezifisch für **jugendliche Prüflinge** erstellt

- eine **motivierende Vorbereitung** mit kommunikativen und kompetenzorientierten Übungen
- eine **objektive Leistungsbewertung** durch eine neutrale öffentliche Institution
- Schülerinnen und Schüler lernen frühzeitig, sich **auf Prüfungssituationen** einzustellen

- **Vergünstigte Tarife**

Aufbau und Preisangaben des „DELF Scolaire" und „DELF Prim"

Im Rahmen des DELF Scolaire und DELF Prim werden Prüfungen auf den folgenden **fünf Niveaustufen** angeboten:

Kenntnisse	**Niveaus**	**Prüfungsgebühr „DELF Scolaire" (Sekundarstufe)**	**Prüfungsgebühr „DELF Prim" (Grundschulen)**
Die Diplome A1.1/A1/A2 bescheinigen **grundlegende Kenntnisse** in Französisch und kommunikative Fertigkeiten in **alltäglichen Situationen**	A1.1 *Niveau élémentaire*	/	24€
	A1 *Niveau introductif*	28€	28€
	A2 *Niveau intermédiaire*	48€	48€
Die Diplome B1/B2 bescheinigen **vertiefte Kenntnisse** der französischen Sprache und allgemeine **landeskundliche Kenntnisse**	B1 *Niveau seuil*	54€	/
	B2 *Niveau avancé*	72€	/

In jeder der Niveaustufen werden die **vier kommunikativen Kompetenzen** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Hörverstehen, Leseverstehen, mündliche und schriftliche Kommunikation) separat geprüft.

Organisation des „DELF Scolaire“ und des “DELF Prim“ an den Schulen

In jeder Schule, in der das DELF abgelegt wird, dient eine Lehrkraft dem Institut français als Ansprechperson und übernimmt folgende Aufgaben:

- die **Anmeldung** der Schülerinnen und Schüler zur DELF-Prüfung. Da die Anmeldungen online erfolgen, wird den Lehrkräften empfohlen, eine „elterliche Erlaubnis“ von den Eltern der Prüflinge unterschreiben zu lassen. Einen Vordruck gibt es als Download auf der Anmelde-Plattform: http://admin.delfdalf.institutfrancais.de/ im Tab „Dokumente“
- gegebenenfalls deren **Vorbereitung**
- **Organisation der schriftlichen Prüfungen** (Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen in verschlossenen Umschlägen und an einem sicheren Ort, die Vervielfältigung der Antwortbögen (entfällt bei DELF Prim), die **Gewährleistung des rechtmäßigen Ablaufs der Prüfung**, der umgehende Versand der Prüfungsunterlagen an das Institut français Mainz)
- **Begleitung der Prüflinge zur mündlichen Prüfung** (Einhaltung des Zeitplans, Aufsicht der Prüflinge während der Wartezeit vor und nach der mündlichen Prüfung)
- **Ggf. Unterstützung bei der Durchführung der mündlichen Prüfungen und Korrektur der schriftlichen Prüfungen:** Lehrkräfte, die die Prüferlizenz vom France Education international erworben haben, können sich bei Frau Gerber Bajgora unter der E-Mail-Adresse: delf.mainz@institutfrancais.de anmelden
- **Weiterleiten** der zugesandten Diplome an die entsprechenden Prüflinge

Die Anmeldungen erfolgen online. Unsere Anmeldemodalitäten und die Anleitung zur Online-Anmeldung findet sich auf der Webseite des Instituts français Mainz : https://www.institutfrancais.de/de/mainz/franzoesisch-lernen-mainz/sprachzertifikate/delf-dalf/delf-fuer-schulen/erlaeuterung-zur-delf#/

Termine

Die Prüfungstermine werden von der französischen Botschaft festgelegt und sind von allen prüfenden Institutionen einzuhalten. Die schriftlichen Prüfungen werden in allen prüfenden Schulen zeitgleich an einem Samstag absolviert. Zeitnah werden die mündlichen Prüfungen abgelegt. Für die Teilnahme an mündlichen Prüfungen sind Schülerinnen und Schüler ggf. vom Unterricht freizustellen. **Die schriftliche Prüfung kann nicht nachgeholt werden. Die mündliche Prüfung kann im Krankheitsfall und nur bei rechtzeitiger Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachgeholt werden.**

Für **DELF Scolaire** gibt es wahlweise zwei Prüfungsdurchgänge:

	Januar Die mündliche Prüfung wird in Mainz abgelegt	**März** Die mündliche Prüfung wird in Fulda, Kassel, Gießen, Mainz und Frankfurt abgelegt
Anmeldeschluss	22. November 2023	13. Dezember 2023
Schriftliche Prüfungen	27. Januar 2024	16. März 2024
Mündliche Prüfungen	25. Januar – 2. Februar 2024	22. Februar – 21. März 2024

Für **DELF Prim** gibt es nur einen Prüfungsdurchgang. Sowohl die schriftliche als auch die mündliche Prüfung werden an der jeweiligen Grundschule absolviert:

Anmeldeschluss	8. November 2023
Schriftliche Prüfungen	27. Januar 2024
Mündliche Prüfungen	27. Januar – 29. Januar 2024

Alle Informationen und Termine finden Sie auf der Internetseite des Instituts français Mainz:

https://www.institutfrancais.de/de/mainz/franzoesisch-lernen-mainz/sprachzertifikate/delf-dalf/anmeldung-delf-fuer-schulen#/

Ansprechpartner

Hélène GERBER BAJGORA
DELF-Assistentin Rheinland-Pfalz undHessen
delf.mainz@institutfrancais.de
T +49 6131 28 22 919

Marion PHILIPPEAU
DELF-Assistentin Rheinland-Pfalz und Hessen
marion.philippeau@institutfrancais.de
T +49 6131 28 22 919

Emmanuel BEAUFILS
Attaché für Sprache und Bildung - Hessen
emmanuel.beaufils@institutfrancais.de
T +49 211 13 06 79 22

INSTITUT FRANÇAIS MAINZ
Schillerstraße 11
55116 Mainz

Grundpraktika für Lehramtsstudierende aller Lehrämter mit Abschluss ESP an der Justus-Liebig-Universität Gießen 2024

Erlass vom 12. Oktober 2023
LA-991.000.000-303

Die Grundpraktika finden im Zeitraum 02.09. bis 04.10.2024 statt.

Hier findet erstmals das Grundpraktikum statt, aber auch die Schulpraktischen Studien nach „alter Ordnung“ – Allgemeines Schulpraktikum und Fachpraktikum.

Die Zeiträume gelten mit der Veröffentlichung als genehmigt.

Praxisphasen Goethe-Universität FFM 2024

Erlass vom 19.Oktober 2023
LA- 991.000.000-304

Die Termine für die neuen Praxisphasen (Grundpraktikum und Praxissemester) ab dem Sommersemester 2024:

Grundpraktikum Sommer 2024:
02. September – 27. September 2024
Praxissemester Sommer 2024:
29. April – 05. Juli 2024

Die Zeiträume gelten mit der Veröffentlichung als genehmigt.

SCHÜLERWETTBEWERBE

Junges Literaturforum Hessen-Thüringen 2024 – Schreibwettbewerb für 16- bis 25-Jährige

Zum 1. November 2023 wird wieder der Schreibwettbewerb für 16- bis 25-Jährige, das Junge Literaturforum Hessen-Thüringen, vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der Thüringer Staatskanzlei ausgeschrieben. Jugendliche und junge Erwachsene, die in Hessen bzw. Thüringen wohnen oder eine Schule/Hochschule besuchen, können mit selbst verfassten literarischen Prosatexten bzw. Gedichten am Wettbewerb teilnehmen.

Eingereicht werden können bis zu drei Gedichte und/oder ein oder mehrere Prosatexte in deutscher Sprache mit insgesamt nicht mehr als 1.300 Wörtern. Bewerbungen sind mit Namen, Adresse, Geburtsdatum und Anzahl der Wörter unter dem Stichwort „Junges Literaturforum“ einzusenden an Junges-Literaturforum@hmwk.hessen.de.

Zu gewinnen sind 10 Geldpreise à 800 Euro, Workshops, die Veröffentlichung der Preistexte im Jahrbuch „Nagelprobe“ und der hr2-Literaturpreis, ein honorierter Radiobeitrag in hr2-Kultur.

Einsendeschluss ist der 31. Januar 2024.

Weitere Informationen zu den Ausschreibungskriterien unter www.junges-literaturforum.de

Kontakt: Alice Hartmann
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Telefonnummer 0611 – 32164104
E-Mail unter alice.hartmann@hmwk.hessen.de

Der Deutsche Schulpreis sucht die besten Schulen Deutschlands

Fünf gute Gründe, warum auch Ihre Schule am Wettbewerb teilnehmen sollte

1. Individuelle Beratung: In nur zwei Minuten ist Ihre Schule registriert. Expertinnen und Experten beraten und begleiten Sie anschließend bei Ihrer Bewerbung.

2. Gemeinsam erfolgreich: Die Bewerbung ist mehr als nur das Einreichen von Unterlagen. Mit Ihrem Kollegium reflektieren Sie Ihre Erfahrungen und machen Erfolge sichtbar!

3. Wertvolles Feedback: Alle Bewerberschulen erhalten auf Wunsch ein Feedback der Jury – ein idealer Ausgangspunkt für die weitere Schulentwicklung.

4. Exklusive Fortbildungsangebote: Mit einer Bewerbung sind Sie automatisch eingeladen, am Forum des Deutschen Schulpreises teilzunehmen. Vernetzen Sie sich mit Gleichgesinnten, und nutzen Sie die digitalen Workshops und die individuelle Beratung.

5. Preisgeld: Und zu guter Letzt: Die Preisträgerschulen können sich über großzügige Preisgelder freuen.

Jetzt mitmachen!
Wir wollen Ihre Schule kennenlernen und wissen, wie sie qualitätsvolles Lehren und Lernen gestaltet! Bis zum 1. Februar 2024 können Sie sich online für den Deutschen Schulpreis 2024 bewerben.

Alle Informationen finden Sie auf deutscher-schulpreis.de/bewerbung

Jetzt mitmachen beim Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik

Gesundheitskrise, Klimakrise, Wirtschaftskrise? Tag für Tag erreichen uns solche und weitere Hiobsbotschaften globalen Ausmaßes. Die Welt scheint aus den Fugen geraten. Aber: Ist die Lage wirklich so aussichtslos oder kann das Ruder noch herumgerissen werden? Es kann!

Mit dem Thema „Globaler Kurswechsel: Sei du selbst die Veränderung!“ startet der Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik „alle für EINE WELT für alle“ in seine elfte Runde. Zu seinem 20-jähri-

gen Bestehen ruft der Wettbewerb dazu auf, mutig zu sein und das Schicksal unseres Planeten selbst in die Hand zu nehmen. Gesucht werden kreative Lösungsansätze und innovative Zukunftsvisionen, die die Welt von morgen gerechter und lebenswerter machen – und zwar für alle gleichermaßen!

Dabei sollen Kinder und Jugendliche nicht nur lernen, komplexe Zusammenhänge zu verstehen, sondern auch vor allem eigene Handlungsspielräume für sich zu entdecken, um das Weltgeschehen mitzugestalten. Denn: Jede und jeder kann und muss dazu beitragen, die Weltgemeinschaft auf den richtigen Kurs zu bringen – und zwar Richtung Zukunft!

Es warten attraktive Preise im Gesamtwert von über 50.000 Euro.

Setzen Sie mit Ihrem Unterrichtsprojekt ein Zeichen für die Zukunft!

Die neue Runde startet zum Schuljahresbeginn 2023/2024.

Einsendeschluss: 6. März 2024

Mehr Infos unter www.eineweltfueralle.de

Lassen Sie sich von themenspezifischen Unterrichtsmaterialien inspirieren!

Welche globalen Themen eignen sich für die Erarbeitung eines Wettbewerbsbeitrags im Schulunterricht? Das zeigen die themenspezifischen Unterrichtsmaterialien für die Grundschule und Sekundarstufe, die zur neuen Runde des Schulwettbewerbs entwickelt wurden. Mit Dossiers zu unterschiedlichen Themen unterstützen die Materialien Sie bei der Verankerung Globalen Lernens in Ihrem Unterricht.

Laden Sie sich die begleitenden Unterrichtsmaterialien zum Schulwettbewerb jetzt kostenfrei unter https://www.eineweltfueralle.de/weiterfuehrende-materialien-fuer-lehrkraefte/unterrichtsmaterial-zum-schulwettbewerb-zur-entwicklungspolitik/unterrichtsmaterial-zur-aktuellen-runde-des-schulwettbewerbs-zur-entwicklungspolitik-zum-download herunter.

Der Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik „alle für EINE WELT für alle“ wird von Engagement Global gGmbH – Service für Entwicklungsinitiativen im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2003/2004 findet der Wettbewerb alle zwei Jahre statt und verfolgt das Ziel, den Lernbereich Globale Entwicklung im Unterricht aller Jahrgangsstufen und Schulformen zu verankern und Kinder und Jugendliche für die Themen der EINEN WELT zu sensibilisieren und zu aktivieren.

Beni-Bloch-Preis für Jugendengagement

Zum zweiten Mal verleiht die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main den „Beni-Bloch-Preis für Jugendengagement“. Wir laden Sie herzlich dazu ein, sich mit Ihren Projekten, Schulen, Vereinen und Initiativen zu bewerben.

Mit diesem Preis möchte die Jüdische Gemeinde Frankfurt an sein früheres Vorstandsmitglied und Direktor der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (ZWST), Benjamin Bloch und an dessen unermüdliches Engagement für die jüdische Gemeinschaft in Frankfurt und bundesweit sowie an seinen Einsatz für soziale Gerechtigkeit für die Gesamtgesellschaft erinnern. Die Jugendarbeit, die Integration von Zugewanderten und die Inklusion von Menschen mit Behinderung gehörten zu den Kernanliegen von Beni Blochs generationsübergreifenden Wirken.

Der Beni-Bloch-Preis für Jugendengagement soll ermutigen, sich mit diesen gesellschaftlichen Themen sowie mit jüdischem Leben in Frankfurt und Hessen im Allgemeinen auseinanderzusetzen. Auszeichnen wollen wir ehrenamtliche Projekte, Vereine und Initiativen, die entweder direkt von Jugendlichen selbst geleitet werden oder aber sich mit Jugendlichen befassen und damit einen Beitrag zu einer sozialeren und toleranteren Gesellschaft leisten.

Die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main will damit engagierte Menschen würdigen und zugleich weitere motivieren, sich für ein tolerantes und friedvolles Miteinander einzusetzen. Bei den eingereichten Projekten soll es vorzugsweise einen Bezug zum jüdischen Leben in Frankfurt am Main oder in Hessen geben.

Themen der Projekte können u.a. sein: Deutsch-Jüdische Geschichte, Verständigung und Gedenken, Soziales und/oder generationsübergreifendes Engagement, Integration, Inklusion und Teilhabe, Engagement gegen Antisemitismus oder Rassismus.

Wir würden uns freuen, wenn Sie selbst Projekte und Initiativen umsetzen und sich damit bewerben oder aber von solchen Projekten und Initiativen Kenntnis haben und diese nominieren wollen.

Bewerben können sich, beziehungsweise nominiert werden können Einzelpersonen (Mindestalter 12 Jahre), Schulklassen, Vereine, Jugendprojekte und -initiativen. Alle Bewerberinnen und Bewerber sollten bereits ihr Projekt erfolgreich ehrenamtlich umgesetzt haben und entweder von Jugendlichen geleitet oder aber für Jugendliche gestaltet sein. Der Preis kann an bis zu drei Preisträgerinnen oder Preisträger verliehen werden, die von einer Jury der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main ausgewählt werden. Die erste Platzierung wird mit 1000 Euro dotiert, die zweite Platzierung mit 500 Euro und die dritte Platzierung mit 250 Euro. Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. Januar 2024. Die offizielle Bekanntgabe der Preisträger erfolgt am Geburtstag Beni Blochs, der am 14. Februar war, und die feierliche Auszeichnung findet zu einem später bekanntzugebenden Termin im Frühling im Festsaal unseres Ignatz Bubis-Gemeindezentrums statt. Die ausgezeichneten Preisträgerinnen und Preisträger sollten bereit sein ein kurzes Vorstellungsvideo für die Preisverleihung zu erstellen und mit der Veröffentlichung ihres Projekts auf unseren Social Media-Kanälen sowie in der Presse einverstanden sein. Zudem werden sie in unserer vierteljährlich erscheinenden Gemeindezeitung portraitiert. Wir freuen uns auf die aussagekräftige Bewerbung, bzw. Nominierung an beniblochpreis@jg-ffm.de und hoffen, viele Jugendliche sowie interessante Projekte damit erreichen zu können.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter www.jg-ffm.de. Für weitere Fragen können Sie uns auch unter beniblochpreis@jg-ffm.de oder telefonisch unter 069-768036-100 erreichen.

Die FGCU schreibt Preise für das Jahr 2024 aus!

Die Fachgruppe Chemieunterricht der GDCh schreibt für das Jahr 2024 vier Preise aus.

Mit diesen Preisen würdigt sie Personen, die Herausragendes zur Förderung der Chemie und des Experiments an Schulen, sowie der Chemiedidaktik geleistet haben. Die Preise sollen während der Fachgruppentagung 2024 in Regensburg vergeben werden.

Bewerbungsschluss ist der 15. Dezember 2023.

Preis für Lehrkräfte an Grundschulen
Zur Förderung der Chemie im Sachunterricht an Grundschulen ist der mit € 1.000 dotierte und von Merck KGaA, Darmstadt gestiftete Preis bestimmt. Er wird seit 2009 an Grundschullehrerinnen und -lehrer vergeben, die sich durch besondere Leistungen zur Stärkung der naturwissenschaftlich-technischen Anteile im Sachunterricht, insbesondere der chemiebezogenen Anteile, an Grundschulen hervorgetan haben.

Friedrich-Stromeyer-Preis
Zur Förderung des Chemieunterrichts ist der mit € 3.000 dotierte und von Merck KGaA, Darmstadt gestiftete Preis bestimmt. Er wird seit 1982 an Lehrer und Lehrerinnen verliehen, die sich durch besondere Leistungen auf dem Gebiet des Chemieunterrichtes an Schulen hervorgetan haben.

Manfred-und-Wolfgang-Flad-Preis
Der mit € 4.000 dotierte Preis, gestiftet vom Institut Dr. Flad, wird für besonders gelungene Experimentalvorträge auf Jahrestagungen der Fachgruppe, für die experimentelle Erschließung eines fachwissenschaftlichen Gebietes im Hinblick auf Ausbildung, Unterricht und Lehre oder für die Entwicklung eines neuartigen Experimentes für den Chemieunterricht verliehen. Der Preis wird seit 2017 wieder jährlich vergeben.

Jetzt Vorschlag einreichen!
www.gdch.de/fgcu-preise

Hessischer Schülerzeitungswettbewerb Ausschreibung 2023

Der Hessische Schülerzeitungswettbewerb prämiert herausragende Leistungen von Schülerzeitungsredaktionen und fördert deren Engagement. Er wird veranstaltet von der Jugendpresse Hessen e. V. in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium und der LitCam gGmbH.

Teilnehmen können alle Schülerzeitungen, die im Schuljahr 2022 / 2023 an einer hessischen Schule erschienen sind. Die Schülerzeitungen müssen als Printmedien und als PDF (bei Onlineschülerzeitungen genügt ein PDF vom Artikel) vorliegen. Einzelausgaben für den Wettbewerb sind nicht zulässig.

Die prämierten Schülerzeitungsredaktionen und Einzelautorinnen und -autoren erhalten als Auszeichnung für ihre Leistungen Sachpreise. Zudem qualifizieren sich die ersten drei Plätze jeder ausgeschriebenen Kategorie für den Schülerzeitungswettbewerb der Länder auf Bundesebene.

Der Einsendezeitraum endet am 30.11.2023.

Die Teilnahme findet digital statt unter szw-hessen.de

Hauptkategorien

- Grundschulen
- Hauptschulen
- Realschulen / Gesamtschulen ohne Sek. II
- Gymnasien / Gesamtschulen mit Sek. II
- Förderschulen
- Berufsbildende Schulen
- Online-Schülerzeitungen

Jede bestplatzierte Schülerzeitung erhält drei Mitgliedschaften bei der Jugendpresse Hessen sowie drei Jugend-Presseausweise für deren Autorinnen und Autoren. Satzung sowie Beitragsordnung sind anzuerkennen.

Die bestplatzierten Schülerzeitungen in den Hauptkategorien qualifizieren sich für den Schülerzeitungswettbewerb der Länder, bei dem sie auf die besten Redaktionen Deutschlands treffen. Über die Nominierung entscheidet eine unabhängige Jury.

Sonderpreis Bildung

Durch Corona wurde die Welt digital – auch der Unterricht wurde digital. Aber: Welche Rolle spielen digitale Medien wirklich in deinem täglichen Schulleben und wie funktioniert Schule in Zukunft? Wie sieht es aus mit Apps, WLAN in der Schule, Handynutzung oder ist deine Schule in Sozialen Medien aktiv?

Das Hessische Kultusministerium vergibt zu diesem Thema einen Sonderpreis. Der beste Artikel in der Sonderkategorie „Bildung“ wird mit einem Preisgeld von 300 Euro ausgezeichnet.

Sonderpreis Gesundheit

Wir alle wollen gesund älter werden, auch wenn man daran als Schülerin und Schüler vielleicht noch nicht jeden Tag denkt. Die Weichen für Gesundheit oder Krankheit werden jedoch ganz oft bereits in der Kindheit und Jugend gestellt.

In den letzten Jahren hat die AOK Hessen Texte zum Thema Mobbing, Homophobie, psychische Erkrankungen, Organspende, Gesundheitspolitik oder dem Krankheitsbild „Angst vor Neuem“ ausgezeichnet. Es gibt nahezu unendlich viele Fragen, die sich mit Gesundheit, Prävention (der Vorbeugung von Krankheit) oder Bewegung beschäftigen: Wie übersteht man den Stress vor Klassenarbeiten und Klausuren? Ist es eigentlich schlimm, ein paar Kilo zu viel auf die Waage zu bringen? Gibt’s an meiner Schule vielleicht ein besonders spannendes Sportangebot?

Der Fantasie sind fast keine Grenzen gesetzt. Die AOK Hessen zeichnet drei Texte mit insgesamt 600 Euro aus, die sich durch gute Recherche und einen souveränen Schreibstil hervorheben. Wenn dann noch ein besonders spannender thematischer Blickwinkel hinzukommt: umso besser!

Sonderpreis Gerechtigkeit

Gerechtigkeit ist eine wichtige Grundlage unseres Zusammenlebens. Als Gewerkschaft verfolgt die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) das Ziel, möglichst allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen, ohne dabei Umwelt und Natur auszubeuten. Was bedeutet Gerechtigkeit für euch?

Habt ihr euch im vergangenen Schuljahr in einer Schülerzeitung mit Gerechtigkeit in der Schule, zwischen Freunden, in der Familie oder vielleicht in der Gesellschaft Gedanken gemacht? In einem Essay, einer Bildergeschichte, einem Interview oder einer anderen Form – dann schickt uns das im Rahmen des Hessischen Schülerzeitungswettbewerbs 2023.

Die Mediengewerkschaft dju in ver.di Hessen schreibt den Sonderpreis für alle Schüler-Medien aus und prämiert den besten Beitrag zum Thema Gerechtigkeit mit 300 Euro.

Der SZ-Tauschring ist wieder da!
Ihr wollt sehen, wie die Schülerzeitungen anderer Schulen aussehen, welche Themen sie behandeln und wie sie ihr Layout gestalten? Ab sofort habt ihr wieder ganzjährig die Möglichkeit, über die Jugendpresse Hessen e.V. kostenfrei die Exemplare anderer Schulen zu erhalten. Ihr schickt uns einige Exemplare eurer Schülerzeitungen (optimal: 5 Stück oder mehr) zu. Dafür schicken wir euch mindestens 5 Exemplare anderer Redaktionen zurück. Mehr Informationen unter jphev.de/sz-tauschring

Internet-Teamwettbewerb 2024: Auf dem Weg zu den Olympischen Spielen 2024 in Paris

Mit mehr als 31 000 teilnehmenden Schülerinnen und Schüler letztes Jahr ist der Internet-Teamwettbewerb der beliebteste Französisch-Wettbewerb Deutschlands! Einfach und leicht richtet er sich an allen Klassenstufen und Schultypen.

Ein beliebter Schulwettbewerb

Der Internet- Teamwettbewerb ist anlässlich des 40. Jahrestags des Elysée-Vertrags am 22. Januar 2003 auf Initiative des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW und des Büros für Sprache und Bildung Nordrhein-Westfalens entstanden. Das starke Engagement der Französischlehrkräfte und Partner hat zur Ausbreitung des Wettbewerbes beigetragen.

Teamgeist wird gefragt

Der Wettbewerb richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5, egal ob mit oder ohne Französisch-Kenntnissen. Die Teams können aus einer Klasse, einem Kurs oder einer AG bestehen. Die Größe der Teams ist nicht festgelegt, sie sollten jedoch immer aus mindestens zwei Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestehen. Es können ganze Klassen oder ausgewählte Schülerinnen und Schüler am Wettbewerb teilnehmen. Die Anzahl der teilnehmenden Französischklassen bzw. Teams einer Schule ist nicht begrenzt.

Die Wettbewerbsfragebögen werden auf 4 Niveaustufen angeboten:

- F1: Anfänger oder 1. Lernjahr (Fragebogen nur auf Deutsch)
- F2: 2. und 3. Lernjahr (Fragebogen auf Deutsch und Französisch)
- F3: 4. und 5. Lernjahr (Fragebogen auf Französisch)
- F4: ab 6. Lernjahr (Fragebogen auf Französisch)

Die Fragebögen enthalten verschiedene Aufgaben in acht unterschiedlichen Bereichen wie z.B. Musik, Film, Technik, Sport und natürlich die deutsch-französische Freundschaft. Die Bearbeitung der Online-Fragebögen erfolgt in der vorgegebenen Zeit am Computer. Die Schülerinnen und Schüler beantworten die Fragen mit Hilfe von Informationen aus frankophonen Webseiten.

Die Teams benötigen für den gesamten Wettbewerbszeitraum Computer und Zugang zum Internet. Am besten eignet sich dafür der Medienraum der Schule. Die Computer müssen für das Abspielen von Ton- und Videodateien (Kopfhörer) ausgerüstet sein sowie einen Flashplayer zum Abspielen von Videos installiert haben. Nicht jeder Schüler benötigt einen eigenen Computer, die Aufgaben sollen im Team gelöst werden.

Ablauf des Internet-Teamwettbewerbs

Für die Bearbeitung des Fragebogens sind ca. zwei bis drei Schulstunden 22. Januar 2024 nötig. Die Bearbeitung kann zwischen 7.30 und 16:00 Uhr erfolgen. Bitte stellen Sie sicher, dass die Teams von ggf. anschließenden Unterrichtsstunden befreit werden und die Computerarbeitsplätze am Wettbewerbstag für die gesamte Zeit zur Verfügung stehen.

Der Wettbewerb ist am 22. Januar 2024 um 16:00 Uhr für alle Beteiligten zu Ende. Ab diesem Zeitpunkt ist es nicht mehr möglich, auf die Module zuzugreifen.

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist eine Registrierung erforderlich.

Sie können sich ab dem 1. Dezember 2023 und bis zum Wettbewerbstag am 22. Januar 2024 7:00 Uhr unter https://www.internetteamwettbewerb.de/login registrieren. Dank der Anmeldeplattform und der

Einstellung pro Bundesland der Listen der Schulen, an denen Französisch unterrichtet wird, wählt die Lehrkraft bei der Anmeldung ihr Bundesland und dann ihre Schule aus einem Dropdown-Menü aus.

Nach dem Wettbewerb werden die Gewinner separat benachrichtigt, die Platzierungslisten später auf der Webseite des Internet-Teamwettbewerbsveröffentlicht.

Mehr Infos unter:
https://www.internetteamwettbewerb.de/

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN

Der MedienKompetenzPreis Hessen 2023
für Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren

Die Medienanstalt Hessen mit Sitz in Kassel kümmert sich um die privaten Medien in Hessen und um alle Menschen, die Medien nutzen. Zu den Aufgaben der Medienanstalt Hessen gehören die Lizenzierung von Radio- und Fernsehveranstaltern, die Aufsicht über Rundfunk, Telemedien, Medienplattformen und Benutzeroberflächen sowie die Förderung der Medienbildung. Durch eine Vielzahl von medienpraktischen Projekten fördert die Medienanstalt Hessen die Medienkompetenz insbesondere von Kindern, Jugendlichen wie auch Eltern, Erziehenden und pädagogischen Fachkräften. Außerdem unterstützt die Medienanstalt Nichtkommerzielle Lokalradios, entwickelt die Kommunikationsstruktur weiter und setzt sich aktiv für den Medienstandort Hessen ein.

Medienbildung ist in der heutigen Gesellschaft eine Schlüsselqualifikation. Unser Ziel ist es, insbesondere jungen Menschen Partizipation, Kommunikation und Information in einer von Medien geprägten und durchdrungenen Welt zu ermöglichen. Daher wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl medienpädagogischer Projekte initiiert und unterstützt. Die Palette reicht von Audioprojekten mit Klang- und Hörexperimenten, Trickboxx-Projekten, Projekte mit dem Smartphone oder Tablet bis hin zu Medienprojekten, in denen Unterrichtsthemen medial bearbeitet werden oder Projekte, die zur Vermittlung von Internetkompetenz beitragen.

Um die Vermittlung von Medienkompetenz in Hessen weiter zu fördern, schreibt die Medienanstalt Hessen den **MediaSurfer – MedienKompetenzPreis Hessen – für hessische, medienpädagogische Projekte von und mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 18 Jahren** für das Jahr 2023 aus. Mit der Verleihung dieses medienpädagogischen Preises sollen besonders hervorzuhebende medienpädagogische Projekte gewürdigt sowie die Entwicklung und Durchführung weiterer medienpädagogischer Projekte angeregt werden.

HESSEN Hessisches Kultusministerium

Außerdem wird in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium im Rahmen der Medieninitiative „Schule@Zukunft“ ein **Sonderpreis für hessische Schulen** unter dem Motto **„Digitale Medien kreativ im Unterricht nutzen“** ausgelobt.

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten – soweit nicht anders vermerkt – auch für den Sonderpreis.

1. Wer kann teilnehmen?

Bewerben können sich alle hessischen Schulen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kindertagesstätten, Vereine oder sonstige Initiativen und Einrichtungen.

2. Was kann eingereicht werden?

Eingereicht werden können medienpädagogische Projekte, die im Jahr 2023 von und mit Kindern und Jugendlichen in Hessen durchgeführt wurden. Gearbeitet werden darf mit allen elektronischen Medien wie Radio, Fernsehen, Computer, Internet oder Handy/Smartphone und Tablet.

Die eingereichten Beiträge dürfen nicht länger als 30 Minuten sein (bei einer Überschreitung der Laufzeit bitte einen Zusammenschnitt ergänzend einreichen) und müssen als Audiodatei (mp3) oder Videodatei (mp4) zur Verfügung gestellt werden. Ergebnisse von Computer- oder Internet-Projekten sollen zusätzlich als mediale Zusammenfassung, z. B. als Diashow/Powerpoint o. Ä. (ca. 2 Min.), eingereicht werden. Bei Internet-Projekten bitte auch die URL angeben.

Neben dem allgemeinen Anmeldeformular mit näheren Angaben zu Projekt und Bewerber ist zusätzlich eine Projektbeschreibung abzugeben. Hinweise hierfür befinden sich im Anhang des Anmeldeformulars. Das Anmeldeformular und weitere wichtige Informationen zur Ausschreibung sind unter www.medienanstalt-hessen.de/mediasurfer abrufbar.

3. Kategorien und Preisgelder

Der **MediaSurfer-MedienKompetenzPreis Hessen** wird für Projekte mit Kindern und Jugendlichen in den folgenden 4 Kategorien vergeben:

Kategorie 1: Altersstufe bis 6 Jahre
Kategorie 2: Altersstufe bis 10 Jahre
Kategorie 3: Altersstufe bis 15 Jahre
Kategorie 4: Altersstufe bis 18 Jahre

Insgesamt werden für das Jahr 2023 maximal 16.000 Euro in den 4 Alterskategorien vergeben. Pro Kategorie stehen Preisgelder in Höhe von jeweils maximal 4.000 Euro zur Verfügung. Die Preisgelder sollen im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit verwendet werden.

Als Sonderpreis des Hessischen Kultusministeriums stehen 2.000 Euro für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien und Medientechnik zur Verfügung.

4. Kriterien für die Preisvergabe und Auswahl der Preisträger

Die Auswahl der Preisträger orientiert sich in erster Linie am pädagogischen Ertrag der Projekte – hier ist der Weg das Ziel! Die konkrete Planung und die Gestaltung der praktischen Medienarbeit stehen bei der Einschätzung der Projekte im Vordergrund. Die Ergebnisse der medienpraktischen Arbeit fließen ergänzend in die Bewertung mit ein. Ausschlaggebend für die Auswahl der Preisträger sind allerdings Idee, Konzeption und Verlauf der Projekte.

Perfekte Projektergebnisse sind keine Voraussetzung für eine Auszeichnung. Berücksichtigt wird vielmehr, ob die Projekte

- durch eine zielgerichtete, praktische Medienarbeit geprägt sind,
- an den Medienerfahrungen, den Motiven für die Mediennutzung und der individuellen Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen anknüpfen und ihre kommunikativen, sozialen und kritisch reflexiven Fähigkeiten berücksichtigen und erweitern,
- Kinder und Jugendliche zur selbstbestimmten, kreativen, medialen Auseinandersetzung mit selbst gewählten Themen anregen und ob sie
- Möglichkeiten zur praktischen Erprobung, zur kreativen Gestaltung und Reflexion bieten und den Kindern und Jugendlichen Räume eröffnen, die Mediensprache zu erlernen und die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln.

Darüber hinaus ist für den Sonderpreis des Hessischen Kultusministeriums von Bedeutung, dass Schulen den sicheren Umgang mit digitalen Medien befördern und in Projekten und Unterrichtssequenzen eine handlungsorientierte und kreative Vermittlung von Unterrichtsinhalten erfolgt. Bei der Planung und Umsetzung sollen immer alle Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe einbezogen sein, die kollaborativ zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen.

Unter anderem können folgende Themen behandelt werden:

- kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Medienverhalten
- sichere Nutzung von Sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten
- Schutz der persönlichen Daten und der Daten anderer
- Auseinandersetzung mit den Themen Cybermobbing, Sexting oder Hatespeech und anderen negativen Begleiterscheinungen der digitalen Kommunikation
- Risiken von Internet-Challenges und Onlinespielen
- Wirkung von Medien in der digitalen Welt

Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine von der Medienanstalt Hessen berufene, unabhängige und fachkundige Jury. Im Rahmen einer Preisverleihung der Medienanstalt Hessen werden die medienpädagogischen Projekte prämiert. Die Teilnehmer werden hierzu rechtzeitig eingeladen.

5. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Mit Einreichung der Anmeldung zum MedienKompetenzPreis Hessen erklärt der Bewerber, dass er über sämtliche Rechte an seiner Bewerbung, insbesondere Projektkonzeption und -ergebnis verfügt. Außerdem bestätigt der Bewerber, dass er GEMA-freie Musik verwendet hat bzw. die für sein Produkt erforderlichen GEMA-Gebühren bezahlt hat.

Darüber hinaus wird der Medienanstalt Hessen mit Anmeldung zum MediaSurfer ein Nutzungsrecht für die Präsentation des Beitrages bzw. Projektes im Rahmen der Jurysitzung und der MediaSurfer-Preisverleihung sowie für die Veröffentlichung auf der Homepage www.medienanstalt-hessen.de und der Mediathek Hessen www.mediathek-hessen.de eingeräumt. Der Medienanstalt Hessen entstehen daraus keine Kosten oder sonstige weitere Verpflichtungen.

Auch erklärt der Bewerber, die Medienanstalt Hessen von Schadensersatzansprüchen wegen fehlender Rechte einschließlich der Kosten eines Rechtsstreites freizustellen.

6. Bewerbungsfrist

Einsendungen müssen vollständig bis zum **31. Dezember 2023** unter dem Kennwort „MediaSurfer – MedienKompetenzPreis Hessen“ an die

Medienanstalt Hessen
Wilhelmshöher Allee 262
34131 Kassel

gerichtet werden *(Datum des Poststempels).*

Eingereichte Materialien werden nach der Bewertung durch die Jury zurückgesandt. Nominierte Beiträge verbleiben bei der Medienanstalt Hessen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:
Telefon: (05 61) 9 35 86 - 0,
E-Mail: mediasurfer@medienanstalt-hessen.de

Schulprojekt Response 2023/2024

„FundStücke“

09. Oktober 2023

Liebe Lehrerinnen und Lehrer in Hessen und Thüringen,

wir freuen uns sehr, Sie zur neuen Arbeitsphase 2023/ 2024 des Schulprojekts Response einzuladen! Das Thema dieses Durchgangs ist **„FundStücke“**. Diesmal mit den beiden Referenzwerken von György Ligeti „Musica ricercata“ für Klavier (1951/53) und von Helmut Lachenmann „Ein Kinderspiel“ - 7 kleine Stücke für Klavier (1980).

Die Situation ist uns sicherlich vertraut: auf der Suche nach etwas ganz Bestimmtem findet man zufällig etwas anderes und dieses andere eröffnet dann manchmal Erinnerungen an Menschen oder Situationen. Solche Fundstücke auf der einen Seite, aber auch das Suchen auf der anderen Seite sollen die Schüler*innen mit den Profis finden. Wobei sie die Musik erfahren und hören, aber auch kreativ gemeinsam bearbeiten.
In Ligetis „Musica ricercata“ suchen sich mehr und mehr Töne ihre eigenen Wege, sei es als rhythmische Gestalten oder auch als verteilte Frequenzen im Tastenraum des Klaviers: das Suchen wird als kompositorischer Prozess hörbar, selbst manche Überraschung des vermeintlich beim Suchen zufällig Gefundenen tauchen wie unvermittelt immer wieder auf. Anders verhält es sich in Lachenmanns „Ein Kinderspiel“. Mehr oder weniger kurze Kompositionen für Klavier erinnern uns an etwas, das in den einzelnen Stücken des Zyklus versteckt zu sein scheint und sich aus dem Hören wieder erschließt. Titel wie „Hänschen klein“ oder „Filter-Schaukel“ deuten auf Zusammenhänge hin, die sowohl unsere Erinnerung in Gang setzen, als auch eine Erwartung dahingehend aufbauen, was der Komponist aus seinen Ideen entwickelt.

Suchen und Finden weisen in zwei zeitliche Perspektiven, die sowohl Rückblick als auch Vorausschau umfassen. Dabei kann das, was wir finden, auch durchaus mit einem neuen Inhalt belegt werden, der so eigentlich nicht vorgesehen war. So werden beispielsweise in beiden Referenzwerken dem Klavier Klänge entlockt, die zwar in ihm versteckt sind, aber erst „hervorgeholt“ werden müssen, um der Qualität des Instruments neue Farben zu entlocken. Mit den beiden Referenzwerken möchten wir die beteiligten Schüler*innen und Teamer*innen dazu motivieren, auf die Suche zu gehen, um mit dabei entdeckten FundStücken eine unerhörte Musik zu kreieren.

Ziel des Schulprojekts Response ist die Auseinandersetzung mit Neuer Musik in der Zusammenarbeit von Schüler*innen und Lehrer*innen mit Komponist*innen und Musiker*innen. Auf zeitgenössische Werke antworten Schulklassen mit eigenen Improvisationen und Kompositionen. Response ist ein Projekt **für Kinder und Jugendliche aller Klassen** (Ausnahme Klasse 1 und Abiturabschlussklassen) **und aller Schulformen**: Sie als Lehrer*in arbeiten von März bis Juni 2024 im Team mit Komponist*in und Interpret*in und natürlich mit Ihrer Schulklasse zusammen.

Das Projekt startet im Frühjahr. Der Auftakt findet an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst statt mit den Lehrkräften und den Profi-Musiker*innen, die das Projekt begleiten und für die Projektarbeit in die Schulen gehen.
Schon seit 1990 finden in Hessen Response-Projekte statt, an denen bereits 260 Schulen und über 8000 Kinder und Jugendliche teilgenommen haben. Seit 2009 ist die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK) Trägerin des Schulprojekts Response, das vom Hessischen Kultusministerium und mehreren Stiftungen gefördert wird.

Termine und was wir von Ihnen erwarten:

1. Beim Auftaktworkshop am Freitag, den **01. März 2024 (von 10-16 Uhr)** in der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main finden sich Komponist*innen und Interpret*innen mit Ihnen (als Lehrer*in der ausgewählten Schulklassen) zu Ihren Arbeitsgruppen zusammen. **Ihre Anwesenheit als Lehrer*in ist verpflichtend. (Bitte <u>ohne</u> Ihre Schulklasse!).**
   Hier werden die Projektinhalte und Teamer*innen vorgestellt, es gibt wichtige Informationen und Anregungen zum Projekt und erste Übungen erfolgen. Individuelle Absprachen zu den Terminen in den Schulen werden getroffen.

2. Der zeitliche Gesamtaufwand für die Arbeit mit Ihrer Klasse beläuft sich auf sechs **Doppelstunden in der Zeit von März bis Juni 2024**. Die genaue Terminplanung besprechen Sie dann mit Ihrem jeweiligen Team. Ergänzend zu

den Doppelstunden sollten noch weitere Stunden zur alleinigen Weiterarbeit (in Absprache mit den Teamer*innen) eingeplant werden.
Bitte beachten: Für die Besuche der Teamer*innen benötigt Ihre Klasse auf jeden Fall eine Doppelstunde im Stundenplan!

3. Bei den **Abschlusskonzerten in der Alten Oper** in Frankfurt am Main am Freitag und Samstag, den **28. und 29. Juni 2024** werden die entstandenen Werke der Öffentlichkeit vorgeführt. Bei diesen Konzerten präsentieren professionelle Musiker*innen auch die Referenzwerke der entstandenen Produktionen. **Die Teilnahme an den Konzerten (jeweils nur an einem Tag) ist verpflichtend**.

4. Ihre verbindlichen Aufgaben während des Projekts:

- Vor dem 1. Termin in der Schule: Information an Schulleitung und Eltern, Räume reservieren, Zeit für Nachbesprechung einplanen
- 1. Termin in der Schule sowie weitere Termine: Lehrer*in stellt Teamer*innen der Schulleitung und Klasse vor, Räume und Material stehen bereit, Lehrer*in sorgt für Disziplin in der Klasse, gemeinsame Arbeit mit der Gruppe
- Eigenständige/abgesprochene Weiterarbeit mit der Klasse bis zum jeweils nächsten Termin, Feedback an die Teamer*innen (telefonisch oder per Mail)
- Organisation der nächsten Termine, Material (Fotos + Dokumente) für das Programmheft sammeln
- An den Schulen der teilnehmenden Klassen soll es eine Zwischenaufführung geben: Hierfür bitten wir Sie, die lokale Presse einzuladen.
- Fahrt (und Kostenübernahme der Fahrt) nach Frankfurt am Main organisieren (durch Förderverein oder ähnliches)

Zusammenfassung Termine:

- Auftaktworkshop am Freitag, den **01. März 2024**
- Projektarbeit in den Klassen: **März bis Juni 2024**
- Abschlusskonzerte in der Alten Oper am Freitag und Samstag, den 28. und 29. Juni 2024
- Termin zur Nachbesprechung: 06. September 2024

Die Anmeldung mit allen Informationen bitte bis zum 30. November 2023 per E-Mail an info.response@orga.hfmdk-frankfurt.de senden.

Folgende Informationen werden benötigt:

1. Schule, Ort, Straße und Postleitzahl
2. Schulform
3. Teilnehmende Lehrkraft (Vor- und Nachname), private Mailadresse und Telefonnummer
4. Teilnehmende Klasse / Kurs / Gruppe
5. Anzahl der Schüler*innen, Jahrgangsstufe
6. Besonderheiten der Klasse
7. Bisherige Teilnahme beim Schulprojekt

Sie erhalten dann bis Ende des Jahres eine Rückmeldung zu Ihrer Teilnahme.

Bitte fragen Sie bei älteren Schüler*innen die Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit im Projekt ab. Bitte gleichen Sie die hier aufgeführten verbindlichen Termine mit dem Schulkalender ab!

Zu weiteren Fragen können Sie mich gerne kontaktieren. Alle Informationen finden Sie auch unter https://www.hfmdk-frankfurt.de/thema/response

Verantwortlich für die Planung und Durchführung des Projekts sind die Projektleiter:

- **Dr. Matthies Andresen**, Studienrat am Lessing-Gymnasium Lampertheim, Komponist und Lehrbeauftragter für Dirigieren an der Musikhochschule Mannheim
- **Bettina Freiman**, Lehrerin an der Universitas Privatschule in Rostock
- **Dr. Karin Dietrich**, Musikwissenschaftlerin, Leiterin des IzM
- **Ernst August Klötzke**, Professor für Musiktheorie
- **Aylin Günel**, Mitarbeiterin im KBB/Veranstaltungsmanagement, freischaffende Musikpädagogin

Herzliche Grüße
Ihre
Aylin Günel

Jugendwettbewerb „Umbruchszeiten. Deutschland im Wandel seit der Einheit"

Am 1. September 2023 startete die dritte Runde des bundesweiten Jugendwettbewerbs „Umbruchszeiten. Deutschland im Wandel seit der Einheit" der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland. Der Jugendwettbewerb richtet sich an Jugendliche zwischen 13 und 19 Jahren aller Schulformen und lädt sie ein, auf historische Spurensuche zu gehen und die Zeit seit 1989/90 in den Blick zu nehmen.

Die Jahre nach der Friedlichen Revolution und deutschen Einheit waren für viele Menschen in Deutschland Umbruchszeiten. Für viele Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland änderte sich in dieser Umbruchszeit die gesamte Lebens- und Arbeitswelt. Aber auch an Westdeutschland gingen die Ereignisse nicht spurlos vorüber.

Das Schwerpunktthema dieser Wettbewerbsrunde ist „Gesellschaft in Bewegung". Jugendliche können sich mit ganz verschiedenen Arten von Bewegung befassen: Welche Geschichte verbirgt sich hinter einem Umzug zwischen Ost und West? Was bedeutete die Wiedervereinigung für Menschen, die als Gast- oder Vertragsarbeiter/ -innen nach Deutschland gekommen waren? Wie veränderten sich politische Strömungen wie die Frauen- oder Umweltbewegung?

Die offene Ausrichtung des Wettbewerbs ermöglicht Lehrkräften, die Projektarbeit frei an die eigenen Rahmenbedingungen anzupassen.

Seit dem 1. September 2023 ist die Registrierung für alle Gruppen möglich. **Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der 1. Februar 2024**. Alle Gewinnerinnen und Gewinner werden zur großen Preisverleihung nach Berlin eingeladen und können 30 Preise von bis zu 3.000 € gewinnen.

Alle weiteren wichtigen Informationen rund um den Jugendwettbewerb mit Tipps für Jugendliche und Anregungen für Projektbegleitungen finden sich auf der Website www.umbruchszeiten.de .

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Projektbüro Jugendwettbewerb
Kronenstraße 5 I 10117 Berlin
Tel. o3o /3198 95 336 Fax030 / 31 98 95 210
umbruchszeiten@bundesstiftung-aufarbeitung.de

Nothilfe ist gut – Vorsorge ist besser

Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe nach schweren Katastrophen und hilft Familien, sich besser zu schützen. Erdbebensicheres Bauen rettet Leben. Getreidespeicher wappnen gegen Hunger. Und Hygieneprojekte bekämpfen Krankheiten und Seuchen. Das verhindert Leid, noch bevor es geschieht. Helfen Sie vorausschauend. **Werden Sie Förderer!**

Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30
Jetzt Förderer werden: **www.Aktion-Deutschland-Hilft.de**

Aktion Deutschland Hilft
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

BURNOUT • DEPRESSIONEN • ÄNGSTE • TRAUMA

Der richtige Ort, um gesund zu werden!

25 JAHRE SEIT 1998

klinik wersbach

Klinik für Psychosomatik, Psychiatrie und Psychotherapie

Schnelle Hilfe für die Seele

Stationär • Teilstationär

Unsere Kooperationspartner

Deutsche Sporthochschule Köln
German Sport University Cologne

Deutsches Rotes Kreuz

Hochschule Fresenius

Wir sind für Sie da!

Tel.: (0 21 74) 398-0

www.klinik-wersbach.de

Wersbach 20 • 42799 Leichlingen-Witzhelden • Tel.: (0 21 74) 398-0 • Fax (0 21 74) 398-398 • info@klinik-wersbach.de

klinik wersbach empfiehlt Ihnen

GUT besser LANDSCHEID Hotel & Restaurant

Außergewöhnlich, Bergisch!

www.gut-landscheid.de · www.landscheider-park.de